

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTEI und AfD):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Fachgutachtens und die daraus resultierenden Schwerpunktsetzungen im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung zur Kenntnis.
2. **Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt dem Stadtrat bis zur Jahresmitte 2022 eine Roadmap für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen vorzulegen. Diese soll so angelegt sein, dass sie als Teil eines transparenten Controllings der Einhaltung der Ziele „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030“ und „Klimaneutrales München 2035“ kontinuierlich fortgeschrieben werden kann.**

**Die Roadmap muss mindestens enthalten:**

- Eine Übersicht über den Zeitplan der jeweiligen Einzelmaßnahmen
  - Eine Abschätzung über die zu erwartenden kumulierten Effekte der bereits geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Reduktionen des Treibhausgasausstoßes
  - Für Maßnahmen im Bereich „Wärme-, Kälte-, Strom“ sowie für Maßnahmen im Bereich „Stadtverwaltung“ eine Abschätzung über die zu erwartenden kumulativen Effekte auf den Endenergieverbrauch sowie die lokale Erzeugung von erneuerbaren Energien
  - Für Maßnahmen im Bereich Mobilität eine Abschätzung über die zu erwartenden kumulativen Effekte auf den Modal Split.
3. Der Stadtrat beschließt die in Ziff. 3.1.1. beschriebenen Grundprinzipien für die Neuausrichtung des Förderprogramms Energieeinsparung (FES).

4. Der Stadtrat beschließt die in Ziff. 3.1.1 und 5.1 beschriebenen Fördertatbestände in Verbindung mit den in den in den Ziffern 5.1 und 6.1 genannten Fördervolumina als verbindliche Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung und die Finanzierung des novellierten Förderprogramms Energieeinsparung. 4.1 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, auf dieser Basis die Anpassung der Richtlinie vorzubereiten und dem Stadtrat im II. Quartal 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen. Sollten sich bis zur Verabschiedung der neuen Richtlinie rechtliche Rahmenbedingungen oder Förderbedingungen des Bundes oder des Freistaats Bayern ändern, dann wird dies bei der Entwicklung der Richtlinie und bei der Programmierung entsprechend berücksichtigt. 4.2 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, ab sofort die Anpassung der Fördermittelsoftware zu beauftragen.
5. Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen bei der aktuell gültigen Richtlinie 2019 des Förderprogramms Energieeinsparung: 5.1 Die Fördertatbestände „Münchner Gebäudestandard 2019“, „Münchner Sanierungsstandard 2019“ und die „Energetische Sanierungsberatung“ werden außer Kraft gesetzt. 5.2 Die Befristung der PV-Fördermaßnahmen der derzeit gültigen Richtlinie FES 2019 zum 31.03.2022 wird aufgehoben. Die Förderung von Photovoltaik-Anlagen bleibt bis zum Inkrafttreten der novellierten Förderrichtlinie FES 2022 unverändert. 5.3 Die Förderung von Batteriespeichern wird außer Kraft gesetzt. 5.4 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, das neu entwickelte Förderprogramm für Stecker-Solar-Geräte, in die novellierte FES-Richtlinie 2022 zu integrieren.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Möglichkeiten für die Rückführung von Zuschüssen und Fördergeldern in das Klimabudget gemeinsam mit der Stadtkämmerei zu untersuchen und den Stadtrat über praktikable Lösungen zu informieren.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Bezugnahme auf die

Ziffer 1 des Beschlusses „Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626)“ dem Stadtrat den Entwurf einer verbindlichen räumlich ausdifferenzierten Wärmestrategie zur Beschlussfassung als Satzung **bis Ende 2022** vorzulegen.

8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, parallel zur Erarbeitung der Wärmestrategie die städtischen Förderprogramme auf die Umsetzung dieser Strategie auszurichten, so dass nur noch solche Maßnahmen gefördert werden, die im Einklang mit der Wärmestrategie stehen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Einvernehmen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz den Einsatz bestehender Instrumentarien der Bauleitplanung und des Städtebaurechts zur Umsetzung der Wärmestrategie zu prüfen, vorzubereiten und dem Stadtrat **bis Ende 2022** zu berichten. Insbesondere soll festgesetzt werden, dass
  - in neu überplanten Gebieten bzw. in Gebieten, in denen geltende Bebauungspläne ohnehin überarbeitet werden,
    - für alle neuen Gebäude die Verbrennung von Heizöl und Erdgas sowie Biomasse ausgeschlossen ist,
    - für bestehende Gebäude beim Austausch von Heizungen die Verbrennung von Heizöl, Erdgas und Biomasse in monovalenten Heizungen ausgeschlossen wird,
  - alle bestehenden Bebauungspläne sukzessiv mit entsprechenden textlichen Festsetzungen ergänzt werden,
  - für den bisher unbeplanten Innenbereich einfache Bebauungspläne (ohne Festsetzungen zum Maß und zur Art der baulichen Nutzung) mit entsprechenden textlichen Festsetzungen getroffen werden.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, die Personalbedarfe für die Integration von Klimaschutz und Klimaanpassung in die Instrumente der Bauleitplanung und des Städtebaurechts zu ermitteln und dem Stadtrat mit dem Folgebeschluss

für die Verwendung des Klimabudgets ab 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Mobilitätsreferat bleiben beauftragt, im Benehmen mit ggf. weiteren Referaten das inhaltlich-organisatorische Konzept einer Energie-/Sanierungsagentur zu entwickeln, die notwendigen Schritte einer Umsetzung zu prüfen und dem Stadtrat einen Vorschlag **bis zum 3. Quartal 2022** zur Entscheidung vorzulegen (Ziff. 3 des Beschlusses „Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626).
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Mobilitätsreferat werden gebeten, die Inhalte der Beauftragung für das Quartiersmanagement abzustimmen und mit der MGS einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.
13. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird **federführend** beauftragt **zusammen mit dem RAW** ein zentrales lokales Netzwerk ("Runder Tisch") zum Thema Fachkräftesicherung und -qualifikation im Baugewerbe zu bilden, das alle relevanten Akteure (wie Innungen, Verbände, IHK, **Gewerkschaften, Entrepreneurs for Future, Wärmepumpenbau, Nahwärmenetze-Bau, Gebäudesanierung, Holzbau, PV und Solarthermie**) zusammenführt. **Ein Schwerpunkt soll auf der Ermöglichung für einen zügigen Kapazitätsausbau liegen. Insbesondere soll geprüft werden, welche Schritte erforderlich wären, um die Münchner Solarteurschule (Bildungszentrum für Solartechnik) wiederzubeleben.**
14. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, einen Masterplan ‚Solares München‘ zu entwickeln, anhand dessen der dynamische Ausbau der Photovoltaik **und Solarthermie** geplant, gemessen und gesteuert werden kann. Die Maßnahmen mit Bezug zu Solarenergie aus dem Energienutzungsplan (ENP Einzelmaßnahmen Anlagen 5, 7, 18 und 22 des

Beschlusses „Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626) werden in diesem Zuge gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung überprüft und ggf. bei der Umsetzung des Masterplans berücksichtigt.

15. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, eine Geschäftsstelle für Quartiere wie in Kapitel 7.3 beschrieben einzurichten. Die Geschäftsstelle berichtet im Stadtrat regelmäßig über den aktuellen Stand in den Quartieren.
16. Der Stadtrat stimmt der in Kapitel 7.2 und 7.3. dargestellten Vorgehensweise (Struktur, Prozess und Zuständigkeiten) für die Skalierung des Quartiersansatzes grundsätzlich zu. Die Entscheidung über die Auswahl der Quartiere, die in die Umsetzung gehen, trifft der Lenkungsreis Quartier. Die Finanzierung erfolgt aus dem Klimabudget, über das der Stadtrat jährlich entscheidet.
17. Der Stadtrat stimmt der in Kapitel 8.3. skizzierten Neuausrichtung der MCC-Kampagne als Unterstützung für den Quartiersansatz zu.  
**Im Rahmen der Neuausrichtung der Kampagne wird gemeinsam mit dem IT-Referat eine Veröffentlichung aller Maßnahmen im Internet geprüft („Fahrplan Klima Grundsatzbeschluss“) In diesem soll jederzeit transparent der aktuelle Umsetzungsstatus der einzelnen Maßnahmen der Grundsatzbeschlüsse veröffentlicht (z.B. anhand eines Ampelsystems) für alle zugänglich im Internet und auch in einfacher und leichter Sprache.**
18. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Gesellschafterbeschluss zur Betrauung der SWM mit dem weiteren Betrieb von 580 Normalladesäulen und bis zu 18 Multichargern bis 31.12.2024 im Rahmen eines öffentlichen Ladesäulensystems zu fassen.

19. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Akquise und Umsetzung von strategischen Förderprojekten zur Erreichung des Münchner Ziels der Klimaneutralität („Kofinanzierungsfonds“) mit einem Finanzvolumen von 5 Mio. Euro pro Jahr vorerst für eine Pilotphase von 3 Jahren in 2022-2024 zu. Die Mittel werden zur Deckung von Kosten für die Antragstellung sowie des erforderlichen Eigenanteils bei der Projektumsetzung verwendet. Sie können in diesem Rahmen auch zur Gegenfinanzierung von Stellenhüllen (gem. Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018) eingesetzt werden.
20. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den Kofinanzierungsfonds einzurichten. Mit der Verwaltung des Fonds wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt. Nach Freigabe durch den Lenkungskreis Europa und Internationales werden zweckgebunden entsprechende Mittel den für das Projekt verantwortlichen Referaten übertragen. Die Verantwortung über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel obliegt dem für das Projekt zuständigen Referat.
21. Der vom Büro der 2. Bürgermeisterin koordinierte Lenkungskreis Europa und Internationales wird beauftragt, geeignete Projekte zur Unterstützung durch den Kofinanzierungsfonds auszuwählen. Er entscheidet – soweit nicht der Stadtrat zuständig ist – über die Zuteilung der Mittel für die für das jeweilige Projekt zuständige Referat und berichtet regelmäßig der Stadtratskommission Europa und Internationales darüber.
22. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, dem Stadtrat nach Ablauf der dreijährigen Pilotphase in Zusammenarbeit mit dem Büro der 2. Bürgermeisterin, dem für die Fondsverwaltung zuständigen Referat für Klima und Umweltschutz und den für die Projekte federführenden Referaten einen Bericht vorzulegen, ob sich die Erwartungen an den Kofinanzierungsfonds erfüllt haben und welche Projekte bis dahin damit erfolgreich umgesetzt werden konnten. Sollte sich der Kofinanzierungsfonds bewährt haben, ist zu

prüfen, ob er auf andere strategisch wichtige Themen der Landeshauptstadt ausgeweitet werden kann bzw. weitere Fonds eingerichtet werden können.

### **23. Finanzierung, konsumtiv**

#### Baureferat

23.1 Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 22.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.2 Das Baureferat wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 955.400 Euro (2022: 193.300 Euro, 2023: 223.300 Euro, 2024: 256.300 Euro, 2025: 282.500 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.3 Das Baureferat wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.935.350 Euro (2022: 978.450 Euro, 2023: 978.450 Euro, 2024: 978.450 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

23.4 Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 11,0 Stellen (befristet auf drei Jahre, ab Besetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

23.5 Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

23.6 Das Produktkostenbudget des Produkts 32511100 Städtische Hochbauten erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 2.285.250 Euro (2022: 643.250 Euro, 2023: 663.250 Euro, 2024: 696.250 Euro, 2025: 282.500 Euro)

Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23.7 Das Produktkostenbudget des Produkts 32541100 Städtische Verkehrsflächen erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2024 um 1.627.500 Euro (2022: 550.500 Euro, 2023: 538.500 Euro, 2024: 538.500 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

#### Direktorium

23.8 Das Direktorium wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 Euro (2022: 20.000 Euro, 2023: 15.000 Euro, 2024: 15.000 Euro, 2025: 10.000 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.9 Das Produktkostenbudget des Produkts 31111510 Serviceeinrichtungen des Direktoriums erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 60.000 Euro (2022: 20.000 Euro, 2023: 15.000 Euro, 2024: 15.000 Euro, 2025: 10.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

#### Kulturreferat

23.10 Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.11 Das Produktkostenbudget des Produkts 36250100 Förderung von Kunst und Kultur erhöht sich einmalig in 2022 um 2.000 Euro, davon sind 2.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

#### Mobilitätsreferat

23.12 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.



23.13 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.140.800 Euro (2022: 694.600 Euro, 2023: 989.600 Euro, 2024: 739.600 Euro, 2025: 717.000 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.14 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.535.075 Euro (2022: 845.025 Euro, 2023: 845.025 Euro, 2024: 845.025 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

23.15 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 9,5 Stellen (befristet auf drei Jahre, ab Besetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

23.16 Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

23.17 Das Produktkostenbudget des Produkts 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 5.423.625 Euro (2022: 1.466.875 Euro, 2023: 1.744.875 Euro, 2024: 1.494.875 Euro, 2025: 717.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23.18 Das Produktkostenbudget des Produkts 43122300 Straßenverkehr erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2024 um 271.250 Euro (2022: 91.750 Euro, 2023: 91.750 Euro, 2024: 91.750 Euro)

Referat für Arbeit und Wirtschaft

23.19 Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.805.000 Euro (2022: 420.000 Euro, 2023: 445.000 Euro, 2024: 470.000 Euro, 2025: 470.000 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.20 Das Produktkostenbudget des Produkts 44571100 Wirtschaftsförderung erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 1.805.000 Euro (2022: 420.000 Euro, 2023: 445.000 Euro, 2024: 470.000 Euro, 2025: 470.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

#### Referat für Bildung und Sport

23.21 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 290.000 Euro (2022: 150.000 Euro, 2023: 60.000 Euro, 2024: 40.000 Euro, 2025: 40.000 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.22 Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement des RBS erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2023 um 40.000 Euro (2022: 20.000 Euro, 2023: 20.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23.23 Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut - ZKB erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 250.000 Euro (2022: 130.000 Euro, 2023: 40.000 Euro, 2024: 40.000 Euro, 2025: 40.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

#### Referat für Klima- und Umweltschutz

23.24 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.25 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 63.360.400 Euro (2022: 6.642.800 Euro, 2023: 11.708.800 Euro, 2024: 17.973.800 Euro, 2025: 27.035.000 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.26 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.600 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.27 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 266.850 Euro (2022: 88.950 Euro, 2023: 88.950 Euro, 2024: 88.950 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

23.28 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 598.140 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

23.29 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen (befristet auf drei Jahre, ab Besetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

23.30 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Entfristung von 7,0 Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

23.31 Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für

Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

23.32 Das Produktkostenbudget des Produkts 45561100 Umweltvorsorge erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 63.029.250 Euro (2022: 6.538.750 Euro, 2023: 11.647.750 Euro, 2024: 17.912.750 Euro, 2025: 26.885.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23.33 Das Produktkostenbudget des Produkts 45561100 Umweltvorsorge erhöht sich dauerhaft um 603.740 Euro, davon sind 603.740 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23.34 Das Produktkostenbudget des Produkts 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 600.000 Euro (2022: 150.000 Euro, 2023: 150.000 Euro, 2024: 150.000 Euro, 2025:150.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

## **24. Finanzierung, investiv**

### Baureferat

24.1 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Untersuchungen zur Vorbereitung von Gebäudebegrünung (D1) nach den unter Ziffer 6.3. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.2 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Pauschale D1 Gebäudebegrünung, Maßnahmen-Nr. 5800.8675,

Rangfolgen-Nr. NEU

Gru	Ges	Fina	Programmzeitraum 2021 bis 2025	nachrichtlich
-----	-----	------	--------------------------------	---------------

ppie run g	amt - kost en	nz. bis 202 0	(Euro in 1.000)							202 5	2026	Finanz. 2027 ff
			Su mm e 202 1- 202 5	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
950	350		300		50	100	100	50	50			
Su mm e	350		300		50	100	100	50	50			
Z (36x )												
St. A.	350		300		50	100	100	50	50			

24.3 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 5800.950.8675 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.4** Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 den Untersuchungsauftrag für Fassadenbegrünungen weiterer stadteigener Bestandsgebäude einschließlich Bildungseinrichtungen (D 2) nach den unter Ziffer 6.3. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.5 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Pauschale D2 Fassadenbegrünung, Maßnahmen-Nr. 5800.8680,

Rangfolgen-Nr. NEU

Gru	Ges	Fina	Programmzeitraum 2021 bis 2025	nachrichtlich
-----	-----	------	--------------------------------	---------------

ppie run g	amt - kost en	nz. bis 202 0	(Euro in 1.000)							202 5	2026	Finanz. 2027 ff
			Su mm e 202 1- 202 5	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
950	3.20 0		3.200		200	1.500	1.500	0	0			
Su mm e	3.20 0		3.200		200	1.500	1.500	0	0			
Z (36x )												
St. A.	3.20 0		3.200		200	1.500	1.500	0	0			

**24.6** Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 5800.950.8680 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.7** Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die weitere Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard sowie technische Prüfung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.8 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022\_Fortschreibung klimarelevanter Standards, Maßnahmen-Nr. 6010.7730, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	84.879		62.223		16.554	13.438	15.285	16.946	22.656	
Summe	84.879		62.223		16.554	13.438	15.285	16.946	22.656	
Z (36x)										
St. A.	84.879		62.223		16.554	13.438	15.285	16.946	22.656	

24.9 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7730.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.10 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Erhöhung der Sanierungsrate mit dem individuellen Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK) und Neuausrichtung EGuH zum ISK (A2 ) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.11 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022\_individueller Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK),  
Maßnahmen-Nr. 6010.7740, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	94.973		48.645		8.277	7.397	10.027	22.944	46.328	
Summe	94.973		48.645		8.277	7.397	10.027	22.944	46.328	
Z (36x)										
St. A.	94.973		48.645		8.277	7.397	10.027	22.944	46.328	

24.12 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7740 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.13** Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 Intensivierung des Sonderprogramms Stromeffizienz mit Schwerpunkt LED-Technik (A3) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.14 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022\_Sonderprogramm Stromeffizienz LED-Technik, Maßnahmen-Nr. 6010.7750, Rangfolgen-Nr. NEU



Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	13.450		9.800		1.250	1.250	3.650	3.650	3.650	
Summe	13.450		9.800		1.250	1.250	3.650	3.650	3.650	
Z (36x)										
St. A.	13.450		9.800		1.250	1.250	3.650	3.650	3.650	

24.15 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7750 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.16 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Intensivierung des Energiesparprogramms: Überprüfung der Energieeffizienz im Gebäudebestand – Energiechecks, Maßnahmenpriorisierung und Umsetzung sowie Erfassung der Gebäudestruktur in energetischer Hinsicht (A5) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.17 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022\_Energieeffizienz im Gebäudebestand , Maßnahmen-Nr. 6010.7760 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gru ppie run g	Ges amt - kost en	Fina nz. bis 202 0	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Su mm e 202 1- 202 5	2021	2022	2023	2024	202 5	2026	Finanz. 2027 ff	
940	5.00 0		3.800		700	800	1.00 0	1.300	1.200		
Su mm e	5.00 0		3.800		700	800	1.00 0	1.300	1.200		
Z (36x )											
St. A.	5.00 0		3.800		700	800	1.00 0	1.300	1.200		

24.18 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7760 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.19 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Intensivierung des Technischen Monitorings für Neubaumaßnahmen und den Gebäudebestand als Instrument zur Qualitätssicherung und Betriebskosteneinsparung und CO2-Reduzierung (A6) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.20 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022\_Technisches Monitoring , Maßnahmen-Nr. 6010.7770,

Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	2.100		1.200		0	0	500	700	900	
Summe	2.100		1.200		0	0	500	700	900	
Z (36x)										
St. A.	2.100		1.200		0	0	500	700	900	

24.21 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7770 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.22 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 den verstärkten Ausbau von PV-Anlagen im Gebäudebestand (B1) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.23 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022\_Ausbau von PV-Anlagen , Maßnahmen-Nr. 6010.7780 ,  
Rangfolgen-Nr. NEU

Gru ppie run g	Ges amt - kost en	Fina nz. bis 202 0	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Su mm e 202 1- 202 5	2021	2022	2023	2024	202 5	2026	Finanz. 2027 ff	
940	9.10 0		6.600		600	1.000	2.50 0	2.500	2500		
Su mm e	9.10 0		6.600		600	1.000	2.50 0	2.500	2.500		
Z (36x )											
St. A.	9.10 0		6.600		600	1.000	2.50 0	2.500	2.500		

24.24 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7780 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.25 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die beschleunigte Dekarbonisierung der Wärmeversorgung (B2) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.26 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022\_Dekarbonisierung der Wärmeversorgung , Maßnahmen-Nr. 6010.7790 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gru ppie run g	Ges amt - kost en	Fina nz. bis 202 0	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Su mm e 202 1- 202 5	2021	2022	2023	2024	202 5	2026	Finanz. 2027 ff	
940	1.25 0		800		50	50	250	450	450		
Su mm e	1.25 0		800		50	50	250	450	450		
Z (36x )											
St. A.	1.25 0		800		50	50	250	450	450		

24.27 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7790 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.28** Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Qualitätsvorgaben und -sicherung zur an die Materialien gebundene Energie ("Graue Energie"), Ökobilanzierung, kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen (C1) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.29 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022\_Ökobilanz, kreislaufgerechtes Bauen, Recyclingbaustoffe und „Graue Energie“, Maßnahmen-Nr. 6010.7800 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff	
940	1.300		1.000		100	300	300	300	300		
Summe	1.300		1.000		100	300	300	300	300		
Z (36x)											
St. A.	1.300		1.000		100	300	300	300	300		

24.30 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7800 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.31 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Qualitätsvorgaben und -sicherung zur Intensivierung der Holzbauweise für Lernhaus und mehrgeschossige Bauten (C2) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.32 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022\_Holzbauweise für Lernhaus und mehrgeschossige Bauten ,  
Maßnahmen-Nr. 6010.7810 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff	
940	450		350		50	100	100	100	100		
Summe	450		350		50	100	100	100	100		
Z (36x)											
St. A.	450		350		50	100	100	100	100		

24.33 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7810 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Direktorium

24.34 Das Direktorium wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge bis 2,5 t zGG (Kategorie I) nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.35 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: „7.1 Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks“,  
Maßnahmen-Nr. 0620.9349, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz . bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz . 2027 ff.
935	1.558	784	774	428	270	76	0	0	0	0
Summe	1.558	784	774	428	270	76	0	0	0	0

MIP neu: „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge bis 2,5 t zGG (Kategorie I)“, Maßnahmen-Nr. 0620.9349, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz . bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz . 2027 ff.
935	3.558	784	2.374	428	670	476	400	400	400	0
Summe	3.558	784	2.374	428	670	476	400	400	400	0

24.36 Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0620.935.9349 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.37 Das Direktorium wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 2,5 t bis 3,5 t zGG (Kategorie II) nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.



24.38 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale

Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 2,5 t bis 3,5 t zGG (Kategorie II),

Maßnahmen-Nr. 0620.9359, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	2.850	0	2.100	0	450	450	600	600	750	0
Summe	2.850	0	2.100	0	450	450	600	600	750	0

24.39 Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0620.935.9359 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.40 Das Direktorium wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 3,5 t zGG (Kategorie III) nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.41 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 3,5 t zGG (Kategorie III), Maßnahmen-Nr. 0620.9369, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	12.600	0	8.400	0	1.200	1.800	2.400	3.000	4.200	0
Summe	12.600	0	8.400	0	1.200	1.800	2.400	3.000	4.200	0

24.42 Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0620.935.9369 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.43** Das Direktorium wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Arbeitsmaschinen und mobile Maschinen (Kategorie IV) nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.44** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Arbeitsmaschinen und mobile Maschinen (Kategorie IV), Maßnahmen-Nr. 0620.9379, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027

			2021 - 2025							ff.
935	4.200	0	2.800	0	400	600	800	1.000	1.400	0
Summe	4.200	0	2.800	0	400	600	800	1.000	1.400	0

24.45 Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0620.935.9379 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Kommunalreferat

**24.46** Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Abfallvermeidung und Kommunikation zum Thema Abfallvermeidung und Mülltrennung als Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz nach den unter Ziffer 6.5. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.47** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Maßnahmenbezeichnung, AWM Abfallbeseitigung – Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 Maßnahmen-Nr. 0350.1080 Rangfolgen-Nr. 005

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
985	1.50		1.200		300	300	300	300	300	



932	70		70		70	0	0	0	0	
Su	70		70		70	0	0	0	0	
mm										
e										
Z										
(36x										
)										
St.	70		70		70	0	0	0	0	
A.										

**24.51** Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 8800.8410 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.52** Das Kommunalreferat-AWM wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen Antriebskonzepten nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.53** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Zuschuss EKAT AWM, Maßnahmen-Nr. 0350.1070, Rangfolgen-Nr. 003

Gru ppie run g	Ges amt - kost en	Fina nz. bis 202 0	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Su mm e 202 1- 202 5	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff	
(98	220	0	220	0	220	0	0	0	0	0	0

5)										
Su mm e	220	0	220	0	220	0	0	0	0	0
Z (36x )	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	220	0	973	0	220	0	0	0	0	0

24.54 Das Kommunalreferat-AWM wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0350.985.1070 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.55** Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Errichtung von Ladeinfrastruktur in stadteigenen und angemieteten Gebäuden nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.56** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Maßnahmenbezeichnung IHFEM Ladeinfrastruktur in städt. Gebäuden, Maßnahmen-Nr. 0640.7080, Rangfolgen-Nr. 707

Gru ppie run g	Ges amt - kost en	Fina nz. bis 202 0	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Su mm e 202 1- 202 5	2021	2022	2023	2024	202 5	2026	Finanz. 2027 ff	
935	1.45	869	581	490	91	0	0	0	0	0	

	0									
Su mm e	1.45 0	869	581	490	91	0	0	0	0	0
Z (36x )	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.45 0	869	581	490	91	0	0	0	0	0

MIP neu: Maßnahmenbezeichnung IHFEM Ladeinfrastruktur in städt. Gebäuden,  
Maßnahmen-Nr. 0640.7080, Rangfolgen-Nr. 707

Gru ppie run g	Ges amt - kost en	Fina nz. bis 202 0	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Su mm e 202 1- 202 5	2021	2022	2023	2024	202 5	2026	Finanz. 2027 ff
(93 5)	1.89 9	869	1030	490	540	0	0	0	0	0
Su mm e	1.89 9	869	1.030	490	540	0	0	0	0	0
Z (36x )	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.89 9	869	1.030	490	540	0	0	0	0	0

24.57 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0640.935.7080 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.58** Das Kommunalreferat-Forstverwaltung wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung Fuhrpark der städtischen Forstverwaltung auf alternative Antriebe: Pilotprojekt ePritschenwagen nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.59** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Kraftfahrzeuge, Maßnahmen-Nr. 8550.9340, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(935)	1.896	671	1.175	50	400	400	60	265	50	0
Summe	1.896	671	1.175	50	400	400	60	265	50	0
Z(36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.896	671	1.175	50	400	400	60	265	50	0



MIP neu:

Kraftfahrzeuge, Maßnahmen-Nr. 8550.9340, Rangfolgen-Nr. 002

Gru ppie run g	Ges amt - kost en	Fina nz. bis 202 0	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Su mm e 202 1- 202 5	2021	2022	2023	2024	202 5	2026	Finanz. 2027 ff	
(93 5)	2.19 6	671	1.475	50	700	400	60	265	50	0	
Su mm e	2.19 6	671	1.475	50	700	400	60	265	50	0	
Z (36x )	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St. A.	2.19 6	671	1.475	50	700	400	60	265	50	0	

24.60 Das Kommunalreferat-Forstverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 8550.935.9340 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.61** Das Kommunalreferat-Stadtgüter München wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung Fuhrpark der Stadtgüter München auf alternative Antriebe: Pilotprojekt eRadlader nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.62** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Kraftfahrzeuge – Zuschuss eNutzfahrzeuge, Maßnahmen-Nr. 8500.7540, Rangfolgen-Nr. 001

Gruppen	Gesamt	Finanz.	Programmzeitraum 2021 bis 2025							nachrichtlich	
			(Euro in 1.000)	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff	
985	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0	
Somme	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0	
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St. A.	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0	

24.63 Das Kommunalreferat-Stadtgüter München wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 8500.935.7540 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.64** Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 den PV-Ausbau zur Erhöhung der Eigenbedarfsdeckung nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.65** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Maßnahmebezeichnung „PV-Ausbau - Grundsatzbeschluss II

Klimaneutrales München 2035“, Maßnahmen-Nr. 8500.7560, Rangfolgen-Nr. 004

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
985	40		40	0	40	0	0	0	0	0
Summe	40		40	0	40	0	0		0	0
Z (36x)				0						0
St. A.	40		40	0	40	0	0	0	0	0

24.66 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 8500.7560 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Kulturreferat

**24.67** Das Kulturreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Maßnahme LED-Beleuchtung in der Veranstaltungstechnik I/II/III nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.68** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Im MIP 2021 bis 2025 sind bereits jährlich laufende Ansätze vorhanden.

MIP neu: Veranstaltungstechnik, Maßnahmen-Nr. 3550.9330

Im Jahr 2022 werden 73 Tsd. Euro für o.g. Maßnahmen zusätzlich eingeplant. Das MIP 2021 bis 2025 ändert sich wie folgt:

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
935	2.836	94	2.012	300	473	400	400	439	730	0
Summe	2.836	94	2.012	300	473	400	400	439	730	0
Z (36x)				0						0
St. A.	2.836	94	2.012	300	473	400	400	439	730	0

24.69 Das Kulturreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 3550.935.9330 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.70** Das Kulturreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die LED-Beleuchtung im Museum Villa Stuck nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

Beim Museum Villa Stuck handelt es sich um eine defizitäre Stiftung, die für ihre investiven Anschaffungen einen Zuschuss aus dem Hoheitsbereich erhält. Dieser wird auf der Finanzposition 3000.988.0000.0 dargestellt. Im MIP wird diese Position

nicht dargestellt. Der Betrag in Höhe von 130.000 € ist im Schlussabgleich 2022 bei der vorgenannten Finanzposition einzuplanen.

**24.71** Das Kulturreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Bildung in nachhaltigen Räumen: Umstellung des Ökologischen Bildungszentrums (ÖBZ) auf LED-Beleuchtung als Pilotprojekt nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.72** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Investitionszuschuss ÖBZ“, Maßnahmen-Nr. 3500.7620

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
985	18		18	0	18	0	0	0	0	0
Summe	18		18	0	18	0	0		0	0
Z (36x)										
St. A.	18		18	0	18	0	0	0	0	0

**24.73** Das Kulturreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 3500.985.7620 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Mobilitätsreferat

**24.74** Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Baumaßnahmen im Umkreis von Schnellladestationen nach den unter Ziffer 6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.75** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Baumaßnahmen im Umkreis von Schnellladestationen, Maßnahmen-Nr. 6161.7600, Rangfolgen-Nr. 9

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
950	1.000	0	1.000	0	250	250	250	250	0	0
Summe	1.000	0	1.000	0	250	250	250	250	0	0

**24.76** Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6161.950.7600 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.77** Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 das Pilotprojekt Langsamladen/ Low-Power-Charging nach den unter Ziffer 6.2 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.78** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Pilotprojekt Langsamladen, Maßnahmen-Nr. 6141.7610, Rangfolgen-Nr. 10

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2026	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
98*	365	0	350	0	50	100	100	100	15	0
Summe	365	0	350	0	50	100	100	100	15	0

**24.79** Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.7610 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.80** Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 ein Konzept und Modellierung der Erreichbarkeit und Erschließung zur Umsetzung autoarmer Quartiere nach den unter Ziffer 5.2. und 6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.81** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Konzept und Modellierung der Erreichbarkeit und Erschließung zur Umsetzung autoarmer Quartiere, Maßnahmen-Nr. 6141.7620, Rangfolgen-Nr. 11

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz







St.	300	0	240	0	60	60	60	60	60	0
A.										

**24.88** Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.7630 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Referat für Bildung und Sport

**24.89** Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Errichtung Ladeinfrastruktur an Bildungsimmobilen des RBS nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.90** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Errichtung Ladeinfrastruktur an Bildungsimmobilen des RBS,  
Maßnahmen-Nr. 2000.7730

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	1.260	0	1.020	0	300	240	240	240	240	0
Summe	1.260	0	1.020	0	300	240	240	240	240	0
Z (36x)										
St. A.										

**24.91** Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 2000.935.7730 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Referat für Klima- und Umweltschutz

**24.92** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 das Förderprogramm Energieeinsparung 2022 nach den unter Ziffer 6.1 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.93** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Förderprogramm Engergieeinsparung 2022, Maßnahmen-Nr. 1162.7590

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz . bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz . 2027 ff.
988	259.030	0	127.880	0	5.725	15.805	38.330	68.020	131.150	
<b>Summe</b>	<b>259.030</b>	<b>0</b>	<b>127.880</b>	<b>0</b>	<b>5.725</b>	<b>15.805</b>	<b>38.330</b>	<b>68.020</b>	<b>131.150</b>	

**24.94** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.988.7590 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.95** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Fördersoftware FÖMIS nach den unter Ziffer 3.1.1. und 6.1 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.96** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Fördersoftware FÖMIS, Maßnahmen-Nr. 1162.7600

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
92	470	0	420	0	200	70	100	50	50	
<b>Summe</b>	470	0	420	0	200	70	100	50	50	

**24.97** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.7600 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.98** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die verstärkte Nutzung dezentraler Wärme aus oberflächennaher Geothermie und Abwärme nach den unter Ziffer 6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.99** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Verstärkte Nutzung dezentraler Wärme aus oberflächennaher Geothermie und Abwärme, Maßnahmen-Nr. 1162.7610

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
92	50	0	50	0	50	0	0	0	0	
<b>Summe</b>	50	0	50	0	50	0	0	0	0	

**24.100** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.7610 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.101** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Bauzentrum nach den unter Ziffer 6.1 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.102** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Fortschreibung und Weiterentwicklung des Bauzentrum, Maßnahmen-Nr. 1162.7620

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
92	200	0	200	0	200	0	0	0	0	
<b>Summe</b>	200	0	200	0	200	0	0	0	0	

**24.103** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.7620 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.104** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 das Förderprogramm Elektromobilität nach den unter Ziffer 6.2 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.105** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160.7550 und 1162.7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
985	23	23	0	0	0	0	0	0		
987	3.004	1.022	1.982	800	110	1.072	0	0		
988	14.143	4.723	9.420	4.000	1.690	3.730	0	0		
<b>Summe</b>	<b>17.170</b>	<b>5.768</b>	<b>11.402</b>	<b>4.800</b>	<b>1.800</b>	<b>4.802</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

MIP neu:

Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1162.7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
985	23	23	0	0	0	0	0	0	0	
987	3.004	1.022	1.982	800	110	1.072	0	0	0	
988	29.143	4.723	21.420	4.000	4.690	6.730	3.000	3.000	3.000	
<b>Summe</b>	<b>32.170</b>	<b>5.768</b>	<b>23.402</b>	<b>4.800</b>	<b>4.800</b>	<b>7.802</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	

**24.106** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf den Finanzpositionen 1162.988.7550.5, 1162.985.7550.1 und

1162.987.7550.7 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.107** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 den Ausbau Begrünungsprogramme nach den unter Ziffer 6.3. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.108** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Maßnahmenbezeichnung „Zuschüsse für Innenhofbegrünung“, Maßnahmen-Nr. 1162.3870, Rangfolgen-Nr. 3

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
988	400		320		80	80	80	80	80	
Summe	400		320		80	80	80	80	80	
Z (36x)										
St. A.	400		320		80	80	80	80	80	

MIP neu: Maßnahmenbezeichnung „Zuschüsse für Innenhofbegrünung“, Maßnahmen-Nr. 1162.3870, Rangfolgen-Nr. 3

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz.	Programmzeitraum 2021 bis 2025						nachrichtlich	
-------------	---------------	---------	--------------------------------	--	--	--	--	--	---------------	--

ppie run g	amt - kost en	nz. bis 202 0	(Euro in 1.000)							2026	Finanz. 2027 ff
			Su mm e 202 1- 202 5	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
988	1.850		1.350		250	300	350	450	500		
Su mm e	1.850		1.350		250	300	350	450	500		
Z (36x )											
St. A.	1.850		1.350		250	300	350	450	500		

**24.109** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.988.3870.1 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**24.110** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte nach den unter Ziffer 6.8. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

**24.111** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte“, Maßnahmen-Nr.

1162.7630, Rangfolgen-Nr.

Gru	Ges	Fina	Programmzeitraum 2021 bis 2025	nachrichtlich
-----	-----	------	--------------------------------	---------------



ppie run g	amt - kost en	nz. bis 202 0	(Euro in 1.000)							202 5	2026	Finanz. 2027 ff
			Su mm e 202 1- 202 5	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
9XX	13.5 00		13.500		4.500	4.500	4.500					
Su mm e	13.5 00		13.500		4.500	4.500	4.500	0		0		
Z (36x )												
St. A.	13.5 00		13.500		4.500	4.500	4.500	0		0		

**24.112** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.7630 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**25. Einstellung nicht verausgabter Mittel in den Haushalt 2022**

Referat für Klima- und Umweltschutz

25.1 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „Kommunikation Elektromobilität und klimaneutrale Antriebstechnologien“ weiter umzusetzen und die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von rund 405.923 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für die Jahre 2022ff bei der Stadtkämmerei anzumelden.

25.2 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „Förderprogramm „München emobil““ weiter zu entwickeln und dem Stadtrat im Jahr 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die Fortschreibung der Maßnahme

„Förderprogramm „München emobil““ in den Jahren 2022 bis 2025 werden die unverbrauchten Beschlussmittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2022ff bei der Stadtkämmerei angemeldet.

25.3 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „Förderprogramm „E-Taxi““ weiter umzusetzen. Der Stadtrat stimmt den Anpassungen an der Maßnahme „Förderprogramm „E-Taxi““ und dem Inkrafttreten der entsprechend angepassten Richtlinie zu.

25.4 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, für die Fortschreibung der Maßnahme „Förderprogramm „E-Taxi““ in den Jahren 2022 bis 2025 die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 800.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2022ff bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich damit um 800.000 Euro, davon sind 800.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25.5 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Studien“ weiter umzusetzen und die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 14.200 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für die Jahre 2022ff bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich damit um 14.200 Euro, davon sind 14.200 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25.6 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „E-Logistik“ weiter umzusetzen und die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 100.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für die Jahre 2022ff bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich damit um 100.000 Euro, davon sind 100.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25.7 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „Vergabe zu Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum durch private Anbieter\*innen“ weiter umzusetzen und die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 1.000.000 Euro (vgl. Anlage „Restmittel IHFEM“) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für die Jahre 2022ff bei der Stadtkämmerei anzumelden.

#### Baureferat

25.8 Das Baureferat wird beauftragt, weiterhin anfallende Markierungen und Beschilderungen der Stellflächen an den öffentlichen Ladesäulen mittels der zur Verfügung stehenden unverbrauchten Beschlussmittel umzusetzen.

#### Direktorium

25.9 Das Direktorium wird beauftragt, die Maßnahme „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge bis 2,5 t zGG (Kategorie I)“ weiter durchzuführen. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

#### Kommunalreferat

25.10 Das Kommunalreferat-AWM wird beauftragt, die Maßnahme „Erprobung schwerer Nutzfahrzeuge mit unterschiedlichen elektrischen Antriebskonzepten“ weiter durchzuführen. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

25.11 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Errichtung von Ladeeinrichtung in stadteigenen und angemieteten Gebäuden“ weiter durchzuführen.

Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

#### Mobilitätsreferat

25.12 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen im ÖPNV“ durchzuführen. Die bereits im Rahmen der Beschlussfassungen zum Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität (IHFEM) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01535 vom 16.12.2020) beschlossene Maßnahme wird weiter umgesetzt. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

25.13 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum durch die SWM“ weiter durchzuführen. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

25.14 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Pendlerpotenzialanalyse“ weiter durchzuführen. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die bereits vorhandenen Restmittel in Höhe von 50.000 Euro (Wiederbereitstellung) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2023 um 50.000 Euro, davon sind 50.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25.15 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „E-Allianz“ weiter durchzuführen. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die bereits vorhandenen Restmittel in Höhe von 50.000 Euro (Wiederbereitstellung) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das

Produktkostenbudget erhöht sich in 2023 um 50.000 Euro, davon sind 50.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25.16 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Errichtung und Betrieb von 4 E-Mobilitätsstationen in „City2Share““ im Rahmen des Handlungsprogramms „Shared Mobility“ durchzuführen. Die im Rahmen der Beschlussfassungen zum Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität (IHFEM) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497 vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01535 vom 16.12.2020) beschlossene Maßnahme wird fortgeschrieben. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2026 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

25.17 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility“ im Rahmen des Handlungsprogramms „Shared Mobility“ durchzuführen. Die im Rahmen der Beschlussfassungen zum Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität (IHFEM) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497 vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01535 vom 16.12.2020) beschlossene Maßnahme wird fortgeschrieben. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

25.18 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, bei der Maßnahme „Fahrradverleihsystem: Einsatz von Pedelecs und Entwicklung Ladekonzept für Elektroräder in MVG Rad“ die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel auf die Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs“ für die Folgejahre zu übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend anzumelden.

26. Büroraumbedarf

26.1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die unter Kapitel 9 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

26.2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die unter Kapitel 9 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

27. Die Landeshauptstadt München erneuert ihre Mitgliedschaft beim Konvent der Bürgermeister und unterzeichnet die freiwillige Selbstverpflichtung (Anlage 5) des Europäischen Konvents der Bürgermeister zur Intensivierung der Maßnahmen für ein gerechteres, klimaneutrales Europa. Zur Unterzeichnung wird die Referentin des Referates für Klima- und Umweltschutz beauftragt.

28. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Verpflichtungen zu ergreifen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird insbesondere beauftragt, dem Konvent der Bürgermeister\*innen einen Aktionsplan für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel (SECAP, Sustainable Energy and Climate Action Plan) vorlegen sowie alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Umsetzung Bericht zu erstatten.

29. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06225 „Das Richtige tun – Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen: München wird 2035 klimaneutral!“ von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

30. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06228 „Minimize your CO2 – Reduziere dein persönliches CO2-Level – mit App-Unterstützung“ von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer,

Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.

31. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06229 „Evaluierung des Energiestandards im Mietwohnungsbau“ von Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

32. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06550 „Klimaschutz – jetzt gilt's! 3. Sanierungsquote in München deutlich erhöhen“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

33. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01276 „Circular Economy 6 Sanierungsquote auf 4 % steigern!“ von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 31.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

34. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06551 „Klimaschutz – jetzt gilt's! 4. Solarenergie auf alle städtischen Dächer“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

35. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01813 „Klimaschutz konkret. Hearing zur Stadtplanung vor dem Hintergrund des Klimawandels“ von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 06.08.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.

36. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02055 „Bestehendes Förderprogramm für E-Taxis auch im Jahr 2022 fortsetzen“ von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 27.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

37. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06226 „Solarenergie auf allen städtischen Dächern nutzen“ der Stadtratsfraktion SPD vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

38. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05963 „Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung - die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel bei der Fassaden- und Dachbegrünung sowie dem Einsatz von Photovoltaikanlagen voran“ von Herrn StrR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz vom 24.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

39. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01974 „Öffentliche Gebäude als Nullenergiehäuser errichten“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, SPD/Volt - Fraktion vom 06.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

40. Der Antrag 20-26 / A 01806 „Klimaschutz konkret - Urban Farming für städtische Neubauten“ von Herrn StrR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Heike Kainz vom 06.08.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

41. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05480 „Modellprojekt für ein städtisches Verwaltungsgebäude mit detaillierter Betrachtung des Lebenszyklus“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

42. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05948 „Klimaneutrales München bis 2035 – Maßnahme 6: Urban Mining – der neue Standard für München“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

43. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06319 „Urban Mining 1 Recycling-Rohstoffe bei Ausschreibungen gleichwertig berücksichtigen“ von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Heike Kainz vom 03.12.2019 **bleibt aufgegriffen.**



44. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06320 „Urban Mining 2 Materialausweis für Neubauten einführen“ von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Heike Kainz vom 03.12.2019 **bleibt aufgegriffen.**

45. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06618 „Nachhaltiges Abbruchmanagement bei städtischen Gebäuden zum Standard machen“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.01.2020 **bleibt aufgegriffen.**

46. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00778 „Auf dem Weg zum digitalen Planen und Bauen: BIM-Pilotprojekte durchführen und Leitfaden erstellen“ von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Hans Hammer vom 02.12.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

**47. Alle Betreuungsreferate werden beauftragt, das Ziel der Klimaneutralität 2030 in die Satzungen der kommunalen Unternehmen zu integrieren, dessen Umsetzung in den Unternehmensstrategien bzw. Leitlinien mit messbaren Zwischenzielen festzulegen, und eine Incentivierung über Zielvereinbarungen und Vergütungsregelungen mit der jeweiligen Geschäftsführungsebene zu erarbeiten.**

**48. Das Sozialreferat wird federführend beauftragt, zusammen mit dem Referat für Klima und Umwelt und dem Planungsreferat bis Quartal 1 2023 darzustellen, wie eine mögliche Mietsteigerung der sanierten Gebäude und Quartiere verhindert werden kann (unter Berücksichtigung der Fördermittel von Bund und Land). Der Oberbürgermeister wird gebeten sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ausreichend finanzielle Mittel für die Förderung der energetischen Sanierung für Wohnraum bereitgestellt werden. Die Mittel müssen an einen Verzicht der Erhöhung der Mieten gekoppelt werden.**

49. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich der Einrichtung strategisch-konzeptioneller Stellen der Beschlussvollzugskontrolle.

